



Individualpädagogische Erziehungsstellen Konzept „Behütete Lebens-Orte“

Die individualpädagogischen Erziehungsstellen sind eine alltagspraktische Lebensbegleitung von Kindern und Jugendlichen, bei gleichzeitiger intensiver Begleitung der Herkunftsfamilien.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Familienverbund der professionellen pädagogischen Fachkraft zu eigenverantwortlich lebensfähigen Menschen begleitet.

Dies findet in enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung eines umfassenden Netzwerkes statt.

Alles geschieht im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

1. **Indikation**
2. **Beschreibung der Erziehungsstellen**
3. **Die Zielgruppe**
4. **Ziele der individualpädagogischen Arbeit**
5. **Methodische Grundlagen und Prinzipien**
6. **Partizipation**
7. **Psychologische Betreuung**
8. **Freizeit**
9. **Elternarbeit**
10. **Beschwerdemanagement**
11. **Der Träger und die Erziehungsstellen**
12. **Kinderschutz**
13. **Gesetzliche Grundlagen**

1. Indikation

Die Erziehung in individualpädagogischen Erziehungsstellen ist eine Form der Einzelbetreuung für Kinder/Jugendliche, bei gleichzeitiger intensiver Begleitung der Herkunftsfamilien.

Die Erziehungsstellen sind ein pädagogisch gestalteter, strukturierter Lebensort für die Kinder/Jugendliche, der allgemein günstige Lebens- und Entwicklungsbedingungen schafft und der ihnen hilft, die Folgen ihrer und /oder sozialen Problemlagen zu bewältigen und zu bearbeiten.

Dabei geht es nicht vorrangig um die Aufarbeitung von Defiziten, sondern darum, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen pädagogisch so zu nutzen, dass eine positive Persönlichkeitsentwicklung möglich wird. Die bisherigen Bindungsbeziehungen der Kinder/Jugendlichen werden respektiert. Sie erhalten Angebote neue Beziehungen einzugehen und Bindungen zu entwickeln. Die Bearbeitung ihrer bisherigen Lebensgeschichte auf der Grundlage tragfähiger Beziehungen wird begonnen und kontinuierlich weitergeführt.

Dies geschieht in unseren individualpädagogischen Erziehungsstellen, in stabilen, verlässlichen Familien.

Unsere Mitarbeiter integrieren die Kinder/Jugendlichen in ihre Familien, geben pädagogische Hilfestellungen, bieten eine breite Palette an Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabechance.

Ihnen wird die Geborgenheit einer Familie gegeben, sie erleben die Organisation und den alltäglichen Ablauf des familiären Geschehens und werden aktiv mit einbezogen. Ihnen werden Werte, Normen und ein Arbeitsleben der erwachsenen Personen im unmittelbaren Umfeld vermittelt.

Kinder/Jugendliche bedürfen eines hüllebildenden, heilenden, entwicklungsfördernden Milieus, in dem sie Schutz finden, ihre Anlagen entdecken und Fähigkeiten ausbilden können. Kinder/Jugendliche brauchen Bezugspersonen,

die ihnen bei der Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen und der Bewältigung weiterer Entwicklungsanforderungen beistehen.

Gerade in der Altersspanne von 0 bis 6 Jahren stellt ein stabiles Umfeld die Weichen für die schulische und berufliche Karriere. Was auf lange Sicht die Chancen auf ein eigenständiges, gesichertes und organisiertes Arbeitsleben erheblich erhöht. Weiterhin stärkt die Vorbildfunktion der Familien das Vertrauen der Kinder/Jugendlichen in diese Form des Zusammenlebens und kann somit einen negativen, milieubedingten Kreislauf durchbrechen.

2. Beschreibung der Erziehungsstellen

Richtet sich nach den individuellen Erziehungsstellen und wird in einer separaten Leistungsbeschreibung dargestellt.

Die Rahmenbedingungen richten sich hinsichtlich der Anträge auf Betriebserlaubnis beim MBS.

Der Tendenz angepasst, haben wir uns mit unseren Erziehungsstellen darauf spezialisiert, den Ansprüchen von Neugeborenen, Babys und Kleinkindern auf lange Sicht gerecht zu werden bzw. eine dauerhafte Unterbringung zu ermöglichen.

Weiterhin wird in allen Erziehungsstellen sehr großer Wert auf gesunde, hochwertige und ausgewogene Ernährung bei unseren Kindern und Jugendlichen gelegt. Es wird auf einen respektvollen Umgang mit Lebensmitteln geachtet.

Durch gemeinsames Einkaufen, anbauen und zubereiten bzw. kochen, wird bei den Kindern /Jugendlichen der Grundstein für ein gesundheitsbewusstes Leben und ein gutes Körpergefühl gelegt.

3. Zielgruppen

Die individualpädagogischen Erziehungsstellen kommen als behüteter Lebensort für Kinder und Jugendliche in Betracht, die aufgrund familiärer Schwierigkeiten

- nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können
- die in früher Kindheit Erfahrungen von Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt oder seelischer Ablehnung erfahren haben
- die Mangel Erfahrungen in ihren Familien erlebt und mit Entwicklungsbeeinträchtigungen reagiert haben
- deren Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit bisher nicht erfüllt wurden
- wegen ihres Alters oder ihrer Lebensgeschichte nicht in eine Pflegefamilie vermittelt werden können
- oder ihnen in einer Heim- oder Wohngruppe nicht angemessen geholfen werden konnte

Die Kinder und Jugendlichen reagieren oft mit ungewöhnlichem Verhalten. Sie brauchen verlässliche Erwachsene, die sie auch bei enttäuschendem und verletzendem Verhalten nicht aufgeben, sondern ihnen mit Geduld, Herzblut, Liebe und Einfühlungsvermögen begegnen.

4. Ziele der individualpädagogischen Arbeit

Die Kinder/Jugendlichen sollen im Rahmen der individualpädagogischen Arbeit erleben, dass sie eine stabilisierende Komponente in Form eines Beziehungsangebotes bekommen.

Der Erziehungsalltag wird im Rahmen der Familie lebensnah gemacht, Regeln und Notwendigkeiten sind so einfacher nachvollziehbar. Mit unseren Erziehungsstellen möchten wir helfen, dass Kinder/Jugendliche die richtigen Fragestellungen an das Leben entwickeln, um ihren Platz in der Welt zu finden.

Die Kinder/Jugendlichen lernen, dass Irrtümer und Fehler zum Leben gehören, aber auch überwindbar sind, sie machen die Persönlichkeit aus. Nach unserer Ansicht können Krankheiten und Schicksalsschläge durchaus zur Individualität des Menschen in der Weise gehören, dass sie dazu dienen, besondere Qualitäten zu entwickeln. Damit ist nicht gemeint, dass man alles so hinnehmen muss, wie es eben ist, dass in allen Dingen doch ein Sinn verborgen sein kann, der entdeckt werden möchte.

Es kommt auf die richtige Fragestellung und auf die Liebe zum Leben an, damit Erfahrung zur Entwicklung führt. Die Erziehungsstellen bieten Schutz, Raum, Solidarität, Unterstützung und eine Atmosphäre der Akzeptanz sowie Wertschätzung und ermöglichen dem Kind so, neue Verhaltens- und alternative Handlungsweisen zu entwickeln und auszuprobieren. Durch den geteilten Lebensraum, das gemeinsame Lernen, Arbeiten, Zuhören, Erzählen, Planen, Ausprobieren und Bewältigen von Konflikten wird ein Plateau von Sicherheit und Vertrauen geschaffen.

Durch die Form der Individualpädagogik werden häufige Beziehungs / Hilfe-Abbrüchen aus dem Wege gegangen, was demzufolge lange Hilfe - Karrieren und finale Rettungskonzepte vermeidet.

Die individualpädagogische Betreuungsform ist das konsequenteste Angebot, was öffentliche Hilfe leisten kann.

Experten sagen: „Mehr geht nicht!“

Gemeinschaft bedeutsam sind Aufbau einer sozialen Sicherheit Förderung und Entwicklung von Durchhaltevermögen, Ausdauer, Selbstständigkeit sowie Zielstrebigkeit und Stabilisierung des physischen und psychischen Zustandes

5. Methodische Grundlagen und Prinzipien

Kinder und Jugendliche haben das Recht, in ihrem Entwicklungsprozess so unterstützt und geleitet zu werden, dass sie als Erwachsene in der Lage sind, ein selbstbestimmtes und zugleich in der sozialen Gemeinschaft verankertes und in ihr verpflichtetes Leben zu führen (§1 KJHG)..

- Grundlage allen pädagogischen Handelns ist der Aufbau verlässlicher Arbeitsbeziehungen
- Wertschätzung, Echtheit und Einfühlungsvermögen die sich auf Basisvariablen der pädagogischen Haltungen stützen
- Beziehungskonstanz: gewährleistet Sicherheit, Intensität und Belastbarkeit der Arbeitsbeziehungen
- die ressourcenorientierte Arbeit ermöglicht den Zugang zu Aspekten der Persönlichkeit, die Selbstbewusstsein fördern und positiv auf die Wahrnehmung des Selbstwertes wirken
- es wird ein stärkendes, wohlwollendes, schützendes und stützendes Umfeld zur Verfügung gestellt, um Vertrauen und Optimismus im Umgang mit den Anforderungen des Lebens ermöglichen zu können
- dazu gehört die entsprechende liebevolle Gestaltung des Wohnumfeldes, die zeitliche und räumliche Strukturierung des Alltags und die gesundheitsfördernde Versorgung
- wir ermöglichen Zugang zu kulturellen und philosophischen oder religiösen Institutionen
- gemeinsam verbrachte (Frei-) Zeit stärkt den Zusammenhalt und die Zugehörigkeit
- die Ausübung in Gruppen unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Regelverständnis, etc.
- die 14-tägige Reflexion ermöglichen Feedback in strukturiertem Rahmen und schnelle Reaktion auf den Verlauf der Entwicklung
- die Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie hilft den Blick für die Möglichkeiten der Lebensgestaltung zu erweitern

6. Partizipation

Wir verfügen über ein internes Konzept zur systematischen Partizipation.

Dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Partizipation wird in unseren individualpädagogischen Erziehungsstellen durch deren Ausrichtung in besonderem Maße Rechnung getragen. So wird durch die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung des Alltags (tägliche Kleidung, Essensplanung, Freizeitgestaltung, usw.) die gelebte Partizipation als echte Mitwirkung erlebt. Diese

Teilhabe ist unerlässlich, um Bedürfnisse und persönliche Lebensentwürfe entwickeln zu können. In diesem Prozess werden alle Beteiligten, Kinder, Eltern, Sorgeberechtigte, Projektleitung sowie der Träger mit einbezogen. So werden die Leistungsempfänger an allen dem Alltag betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Schrittweise wird mit der Wiedereingliederung durch Aufgaben und Verantwortlichkeiten begonnen. Durch das Zusammenleben in den individualpädagogischen Erziehungsstellen werden die Kinder und Jugendlichen in die Planung der Lern-, Arbeits- und Erlebnisfelder einbezogen. Sie sollen dadurch ihre individuellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen in Bezug auf die Leistungsanbieter entwickeln und ausbauen. Die hierfür notwendigen Aufgabenstellungen werden in Abhängigkeit zu den Fähigkeiten gemeinsam erarbeitet.

7. Psychologische Betreuung

Eine externe psychologische Betreuung muss in jedem Fall vom fallzuständigen Jugendamt als Zusatzleistung vereinbart werden.

Nach der Aufnahme des Kindes erfolgt in den ersten 6 Monaten, je nach Bedarf und unter Berücksichtigung der festgelegten Hilfen laut Hilfeplan, die therapeutische Feststellung.

Dabei werden vorhandene Gutachten, psychologische Stellungnahmen, Epikrisen, Beobachtungsbögen, Therapieberichte im Rahmen der Bedarfsermittlung einbezogen.

Die Kinder haben in der Vergangenheit prägende Situationen durchlebt, die es zu verarbeiten gilt. Als Grundlage für die weitere Vorgehensweise kann ein Therapie- und Förderplan erstellt werden.

Die Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Mitarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes, dabei ist das Ziel, die Erziehungskompetenzen zu erweitern und den Umgang innerhalb des Familiensystems zu verändern. Gestaltung der Aufnahmesituation und der Hilfeplanung unter aktiver Einbeziehung der Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie Unterstützung der Kinder bei Telefon- und Briefkontakten

Vor- und Nachbereitung auf Kontakte/Besuche der Herkunftsfamilie

Kriseninterventionen Um dem Burnout vorzubeugen, hat jeder Mitarbeiter mindestens 4x im Jahr die Möglichkeit, einen internen oder externen Supervisor in Anspruch zu nehmen.

Dies dient der Psychohygiene der Mitarbeiter/innen. Diese Kosten werden vom Träger übernommen.

8. Freizeit

Die Kinder/Jugendlichen lernen verschiedene Betätigungsfelder und Freizeitmöglichkeiten kennen. Vielseitige, interessante und sinnvolle Freizeitaktivitäten in sportlichen, kreativen und künstlerischen Bereichen sollen dazu beitragen, dass sie lernen, aktiv zu genießen, mit sich selbst, aber auch sich mit anderen zu beschäftigen, ihre Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Sie sollen Spaß an Hobbys haben.

Die Kinder/Jugendlichen lernen, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung die persönliche Lebensqualität bereichert und dass übertragene Verantwortlichkeiten (z.B. Versorgung von Tieren) die eigenen Kompetenzen stärken.

Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich offen für Entdeckungstouren in der freien Natur. Hier gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, ihre körperlichen, geistigen und kreativen Fähigkeiten auszubauen.

Die Kinder/Jugendlichen können sich sowohl in sportlichen, als auch in musikalischen Bereichen ausprobieren.

Es wird eine große Angebotspalette unterbreitet, so dass jedes Kind/Jugendlicher die Chance bekommt seine Talente, besondere Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und auszuleben.

Die Kinder/Jugendlichen werden dazu befähigt, eigenverantwortlich Freizeitaktivitäten für sich zu planen und durchzuführen. Bereits bei unseren „Kleinsten“ werden Angebote, wie Krabbelgruppen, Babyschwimmen, Babygymnastik, Massagen uvm. genutzt.

Die Kinder/Jugendlichen werden angeregt und unterstützt, ein eigenes soziales Umfeld aufzubauen und Freunde sind in den Erziehungsstellen gern gesehen. Der Kontakt zwischen den einzelnen Erziehungsstellen und somit der Kinder / Jugendlichen wird kontinuierlich bestehen. Gemeinsame erlebnispädagogische Gruppenaktivitäten werden organisiert.

9. Elternarbeit

Die Basis für die Elternarbeit sind die individuellen Festlegungen des Hilfeplans. Dies bezieht auch die Konfliktklärung und Erziehungsarbeit mit den Eltern ein. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf der Klärung der Familiensysteme. Um eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie zu gewährleisten, wird eine Kontaktveränderung angestrebt.

Dabei soll das Kind bzw. der Jugendliche die Möglichkeiten der Beziehungsklärung mit den Eltern gemeinsam erarbeiten.

Dies erfolgt in Form von Gesprächen innerhalb der Erziehungsstellen sowie bei gemeinsamen Treffen, regelmäßigen Telefonaten oder E-Mail-Kontakten zwischen den Eltern und den Kindern/Jugendlichen.

Die notwendige Hilfestellung für Kinder/Jugendliche und Eltern bei diesen Kontakten wird von dem jeweiligen Erzieher geleistet, soweit dies erforderlich ist.

Wichtigstes Ziel hierbei ist es, die vorhandenen familiären Strukturen aufzubrechen und zu verändern, um bei einer späteren Entlassung in die Herkunftsfamilie geänderte Bedingungen zu ermöglichen. Je nach Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen erfolgt eine Intensivierung dieser Kontakte. Für unsere Mitarbeiter/Innen ist die Elternarbeit ein wichtiges und selbstverständliches Element ihrer Tätigkeit.

10. Beschwerdemanagement

Jede Beschwerde zeigt auf, wo wir uns verbessern können und wo Handlungsbedarf besteht. Beschwerden geben wichtige Informationen über Fehler und Schwachstellen und somit stellen sie eine konstruktive Herangehensweise und einen Aspekt dar, der zur Verbesserung der Dienstleistungen genutzt werden kann.

Insofern stellt das Beschwerdemanagement ebenfalls ein Instrument zur Beteiligung der Dienstleistungsgestaltung dar und ist als wesentliches Qualitätsmerkmal zu betrachten. Ein aktives Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass es frei von Hürden ist und Rückmeldungen gibt, Beschwerden systematisch zu analysieren, zu bewerten sowie Vorgehensweise zu sichern. Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagement Prozesses stellen daher der Grund, die Annahme und die Bearbeitung dar.

Jeder Mitarbeiter der Kinderneest "Herrenmühle" e.V. ist verpflichtet, Beschwerden anzunehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beheben. Fällt die Beschwerde außerhalb seines Kompetenzbereichs, erfolgt eine Meldung (unter Nutzung des Formblattes „Beschwerden“) an die nächsthöhere Leitung.

Der Beschwerdeführer ist zeitnah über den Stand der Bearbeitung zu informieren.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen haben in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung gewonnen. Die Grundlage hierzu ist die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, in welcher die wesentlichen Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festgelegt wurden. Jede Beschwerde wird grundsätzlich ernst genommen und jeder Leistungsanbieter ist für das Annehmen von Beschwerden von Leistungsempfängern zuständig. Allerdings trägt eine Psychologin im Team die Hauptverantwortung für die Bearbeitung von Beschwerden. Die Psychologin gewährleistet regelmäßige, persönliche Kontakte und Besuche in der Erziehungsstelle, wobei ausschließlich das Kind im Mittelpunkt steht, um eine vertraute Basis aufzubauen und Beschwerden anzunehmen.

Insgesamt wird der Zugang gewährleistet durch:

- persönliche Beschwerdeannahme durch die jeweilige pädagogische oder psychologische Fachkraft bei Hausbesuchen, begleitete Umgänge und Vereinsveranstaltungen
- Annahme von Beschwerden im Hilfeplangespräch
- Kinderbüro: Einmal in der Woche, in der Regel Montags von 14-17 Uhr oder nach Vereinbarung, wird jeder Leistungsempfänger ins Büro eingeladen, um Rückmeldungen, Beschwerden, Ideen, Visionen usw. vorzutragen
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Kinderbüros, und für jeden zugänglich, kann der Plauderkasten genutzt werden
- Beschwerdeannahme durch den Ombudsmann - telefonisch oder schriftlich

Kindernest "Herrenmühle" e.V.

0335-606876 53 / kontakt@kindernest-herrenmuehle.de

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche Hilfe Brandenburg e.V.

0331-704345 36

Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Für die Leistungsempfänger, insbesondere Kleinkinder und Kinder mit eingeschränkten Sprachfähigkeiten, werden besonders sensible angemessene Verfahren und Methoden eingesetzt.

11. Der Träger und die Erziehungsstellen

Der Kindernest "Herrenmühle" e.V. schließt mit der Familie, den Paaren, Divers oder der Einzelperson, mit pädagogischer Ausbildung einen Arbeitsvertrag ab. In diesem sind sowohl Anforderungen an die Aufnahme des Leistungsempfängers enthalten als auch Kriterien für die Inanspruchnahme und Leistung der Beratung.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen und beinhaltet alle Formen der sozialen Absicherung.

Betreuungsschlüssel: laut Betriebserlaubnis - Individuell nach Leistungsbeschreibung

Mindestens ein Mitglied der individualpädagogischen Erziehungsstellen verfügt über eine professionelle pädagogische Qualifikation und/ oder Fachkraft in Ausbildung mit menschlicher Eignung.

fachliche Eignung:

- staatl. anerkannte(r) Erzieher/In
- Psychologen/In mit pädagogischen Kompetenzen
- Sozialpädagoge/In
- Dipl. Pädagoge/In
- Heilpädagoge/In

oder vergleichbare Professionen über berufliche Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Sowie:

- angemessene Nähe und Distanzverhalten
- Reflektionsfähigkeit
- Engagement in der Netzwerkarbeit u.v.m

Die Mitarbeiter/Innen müssen belastbar und in der Lage sein, flexibel und koordiniert auf die Anforderungen der Erziehung und Betreuung zu reagieren. Das beinhaltet sowohl das Wissen um den Einfluss von Entwicklungsbedingungen und die Ursachen der Ausprägung von Störungsbildern als auch die Handhabung von Methoden zur Behandlung der Störungen.

Sie müssen sicherstellen, dass angemessen gefordert und ganzheitlich gefördert wird und benötigte „Schutzräume“ zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft, auftretende Probleme auch vor dem Hintergrund eventueller systemischer Ursachen im Familiengefüge zu überprüfen, ist unbedingt notwendig.

Arbeitszeit Fachkraft: Vollzeit

Gewährleistet wird die Teilnahme der professionellen pädagogischen Fachkraft an:

- Dienstberatung
- Supervisionen
- Weiterbildung
- Fortbildung
- Maßnahmen Psychohygiene
- Mitwirkung bei fallübergreifender/ fallunspezifischer Arbeit etc.

Netzwerkarbeit

Fachlich professionelles Netzwerk:

- AG 78 HzE, AG Kinderschutz
- Landesarbeitsgemeinschaften, Bundesarbeitsgemeinschaften Individualpädagogik e.V.
- Erziehungsberatungsstellen

- Ärzte, Hebammen etc.
- Kindercharta

Soziale Netzwerke:

- Herkunftsfamilie
- soziales Umfeld – Verwandtschaft, Freunde, Vereine, Schule, Kita, Freizeit
- Wellness Coaching
- Reiterhof, Ferien- und Wochenendangebote
- Erlebnispädagogik

12. Kinderschutz

Der Schutzauftrag ist Kern der pädagogischen Arbeit. Sehr wichtig ist uns hierbei die Einbindung und aktive Mitwirkung an Prozessen und Strukturen des sozialen und kommunalen Umfelds. In den Dienstberatungen sind der Schutz und das Erkennen von kritischen Situationen und Risikofaktoren regelmäßig Diskussion Schwerpunkt. Eine genutzte Plattform ist das DABEA-Erfassungssystem des Ministeriums.

Mit Blick auf den Kinderschutz

Unsere Aufgabe heißt: § 8a SGB VIII; Das Kindeswohl ist zu schützen.

Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung müssen alle Beteiligten involviert sein. Die gesetzlichen Vorgaben werden in die Alltagspraxis übersetzt. Dazu wurden einschlägige Verfahren und Leitlinien entwickelt. Bei diesem Prozess bietet der Kinderneustart "Herrenmühle" e.V. fachliche Begleitung an.

Folgende Schritte:

- Prozessbegleitung
- Begleitung des Umsetzungsprozesses
- gesicherte Verfahrensabläufe für fachkompetentes kooperatives Reflektieren und Handeln
- weitere systematische Instrumente zur Risikoeinschätzung
- geeignete Formen der Dokumentation
- wirkungsorientierte Ergebnisbewertung
- Prozess und Ergebnisevaluation

Mit Blick auf Gewaltschutz

Neben den gesetzlichen Regelungen ist der Handlungsleitfaden für unsere Arbeit in unserem internen Gewaltschutzkonzept beschrieben. Die Arbeitshilfe dient als praktische Hilfe im alltäglichen Umgang sowie in prophylaktischen und kritischen Situationen.

Der Sexualpädagogische Blick

- sexualpädagogische Begleitung als Aufgabe des gesamten Teams
- sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Grundsätze: u.a. Nähe und Distanz, Sprache, Kleidung, Kultursensibilität, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung
- Themenschwerpunkte: u.a. Experimentierverhalten, Sexualaufklärung, Intimsphäre, Intimpflege, gesellschaftlicher Sexualisierungstrend, Pornographie und Verhütungsmethoden
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Mit Blick auf die Kindercharta

Unser Frankfurter-Kinder-Grundgesetz:

Ein Versprechen erwachsener Menschen an Kinder und Jugendliche

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt, zu lieben und zu umarmen und die Liebe dieser Welt zu empfangen.

Artikel 1 **Alle Kinder sind wertvoll**

Jedes Kind ist wertvoll. Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedem Kind die gleichen Rechte zugestanden werden, ganz gleich, was das Kind gut kann, welchen Geschlechts es ist, in welchem Land der Erde es geboren ist, welche Sprache es spricht, welche Hautfarbe es hat und woran das Kind glaubt.

Artikel 2 **Alle Kinder haben das Recht auf Liebe und Fürsorge**

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass Eltern und alle diejenigen Menschen, die Kinder großziehen, in dieser großen Aufgabe unterstützt werden. Kinder sollten immer die Möglichkeit haben, gemeinsame Zeit mit ihren Eltern zu verbringen, auch dann, wenn sie nicht zusammenleben. Wenn Erwachsene ihre Verantwortung den Kindern gegenüber nicht wahrnehmen oder ihnen Leid zufügen, werden Kinder von anderen Erwachsenen geschützt.

Artikel 3 Alle Kinder haben das Recht auf Förderung und Teilhabe

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind ein gutes Leben hat. Kinder werden aufgrund individueller Besonderheiten nicht ausgegrenzt. Vielfalt ist ein Gewinn für unser Zusammenleben. Wir Erwachsenen leben dieses Miteinander unseren Kindern vor und unterstützen sie dabei, vorhandene Hürden zu meistern.

Artikel 4 Alle Kinder haben das Recht auf Bildung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind eine Kindertageseinrichtung und eine Schule besuchen kann, um lernend zu spielen und spielend zu lernen. Die Talente und Fähigkeiten der Kinder sollen entdeckt und gefördert werden. Besonders wichtig ist dabei, dass ihnen das Lernen Freude bereitet sowie dass sie ohne Ängste viele positive Erfahrungen in der Gemeinschaft sammeln können.

Artikel 5 Alle Kinder haben das Recht auf Freizeit Spielen und Erholung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass jedes Kind ausreichend freie Zeit zur Verfügung hat, um spielen zu können, sich zu erholen und seine Interessen zu entdecken. Kinder sind gern gesehen in unserer Stadt, auf den öffentlichen Plätzen und in Einrichtungen. Wir sorgen für Orte zum Spielen und zur Begegnung.

Artikel 6 Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass Kinder ihre Meinung sagen können. Sie bestimmen mit und sind einladend anzusprechen, zu informieren und zu beteiligen. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat eine Kinderbeauftragte oder einen Kinderbeauftragten. Diese Person ist eine wichtige Mittlerin zwischen der Welt der Erwachsenen und der Welt der Kinder und hat den Auftrag, die Meinungen, Erfahrungen, Vorschläge und Wünsche von Kindern für das Zusammenleben in unserer Stadt einfließen zu lassen.

13. gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen werden in Anspruch genommen und auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umgesetzt.

- SGB VIII § 8a
- SGB VIII. §§ 27ff Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung,
Gewährung der Hilfe zur Erziehung
- SGB VIII § 36 Abs. 2 Bedarfsfeststellung und Ausgestaltung der Hilfe
- SGB VIII § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- SGB VIII § 35a Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung